

**HRV - Beitragsliste nach Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung am
07. März 2008 und nach aktuellem Stand der Satzung**

Nr.	Status	Voraussetzung	Monats- beitrag	Zuordnung
1	Aktives Mitglied	Vollendung des 18. Lebensjahres	22,00 €	1. Bei der Aufnahme 2. Jugendliche durch automatische Umstufung, wenn die Altersgrenze erreicht ist.
2	Erwachsener als weiteres aktives Familienmitglied	Ein Ehepartner / Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft ist Mitglied gemäß Nr. 1	10,00 €	Bei der Aufnahme
3	Jugendliche als weitere aktive Familienmitglieder	1. Ein Elternteil ist Mitglied gemäß Nr. 1 Das 18. Lebensjahr ist noch nicht vollendet.	5,00 €	Bei der Aufnahme
		2. Ein Elternteil ist Mitglied gemäß Nr. 1 Nach Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres in der Ausbildung und ohne eigenes Einkommen.		Bei Aufnahme oder auf Antrag, wenn die Voraussetzungen zutreffend nachgewiesen werden.
4	Unterstützendes Mitglied als weiteres Familienmitglied	Der Ehepartner / Lebenspartner ist Mitglied gemäß Nr. 1 oder 6. Unterstützendes Familienmitglied darf an allen Sportangeboten außer am Rudern teilnehmen	5,00 €	1. Bei der Aufnahme 2. Umgruppierung eines aktiven Mitglieds auf Antrag
5	Jugendliches Mitglied	1. Das 18. Lebensjahr ist noch nicht vollendet.	12,50 €	Bei der Aufnahme
		2. Nach Vollendung des 18. bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres in der Ausbildung und ohne eigenes Einkommen.		Bei Aufnahme oder auf Antrag, wenn die Voraussetzungen zutreffend nachgewiesen werden.
6	Unterstützendes Mitglied	Das Mitglied darf an allen Sportangeboten außer Rudern teilnehmen. (§11 Abs.2 u. 3 der Satzung)	11,00 €	1. Bei der Aufnahme 2. Umgruppierung eines Mitglieds aus Nr. 1 auf Antrag
7	Beitragsfreie Mitgliedschaft	1) Ehrenmitglied (§ 10 Abs.3.2 der Satzung) 2) Antrag des Mitgliedes (§10 Abs.3.3 der Satzung)	kein Beitrag	1) Beschluss der Mitgliederversammlung 2) Beschluss des Vorstandes
8	Aufnahmebeitrag	Erwachsene	15,00 €	Bei der Aufnahme

Gültigkeitserklärung:

1. Die neuen Beiträge gelten für alle Mitglieder ab 01.01.2009.
2. Die neuen Beiträge gelten für Neumitglieder ab Eintritt.
3. Die Beitragstabelle erhält jedes Mitglied zugestellt bzw. bei Neuaufnahme ausgehändigt.
4. Die Beitragstabelle entspricht im Übrigen dem Stand der Satzungsänderung vom 11.03.2011